

Richtlinien zur Benutzung des Theatersaales und der Probebühne

1. Nutzungsberechtigte

- 1.1. Als nutzungsberechtigt für den Theatersaal und die Probebühne gelten entsprechend dem Nutzungszweck und der Einrichtung der Räume
 - a) der Bereich Studiobühne des MZ,
 - b) der Bereich Musik des MZ,
 - c) das Institut für Theaterwissenschaft der RUB,
 - d) andere Einrichtungen im Bereich der RUB (vor allem Akademisches Förderungswerk Bochum/boSKop, AStA-Kulturreferat, etc.)
- 1.2. Anträge sonstiger Interessenten auf Benutzung der Räume können im Rahmen der rechtlichen, dispositionellen, personellen und technischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

2. Zeitrahmen für die Benutzung

- 2.1. Für den Theatersaal gelten während der Vorlesungszeit in der Regel die folgenden Belegungen:
 - a) Bereich Studiobühne: Mo bis 18 Uhr, Di bis So 10-22 Uhr für die technische Einrichtung der Theaterproduktionen und Veranstaltungen,
 - b) Bereich Musik: Mo ab 18:30 Uhr (Orchesterprobe),
 - c) außerhalb der unter a) und b) genannten Zeiten wird der Zugang auf Antrag gewährt.

3. Raumvergabeverfahren

- 3.1. Die Raumvergabe erfolgt im Regelfall durch die Leitung des Bereichs Studiobühne, nötigenfalls im Benehmen mit dem Direktor des MZ. Die Anträge sind bis zu folgenden Terminen auf den vorgesehenen Vordrucken bei der Studiobühne einzureichen: jeweils 2 Wochen vor Semesterende für das kommende Semester oder jeweils 6 Wochen vor Semesterende für die kommenden Semesterferien. (Antragsformular unter: <http://www.mz.rub.de/theater/downloads.html.de>)
- 3.2.1. Die Leitung des Bereichs Studiobühne erstellt innerhalb von zwei Wochen nach dem Antragsschlussstermin einen Nutzungsplan.
- 3.2.2. Liegen für einen Raum mehrere Nutzungswünsche für die gleiche Zeit vor, so bemüht sich die Leitung des Bereichs Studiobühne nach Rücksprache mit den Betroffenen um Interessenausgleich.
- 3.2.3. Der Nutzungsplan für die jeweilige Periode wird allen betroffenen Nutzern zugestellt. Änderungen des Planes können nur noch nach Absprache mit dem jeweils eingetragenen Nutzer erfolgen.

- 3.3. Nutzer, für die erkennbar wird, dass sie ihnen zugewiesene Zeiten nicht benötigen, sind verpflichtet, dies unverzüglich der Leitung des Bereichs Studiobühne mitzuteilen.
- 3.4. Tausch von Nutzungszeiten in Einzelfällen zwischen Bereichen des MZ muss nicht beantragt, sondern nur der Leitung des Bereichs Studiobühne gemeldet werden.
- 3.5. Weitere Anträge, bei denen eine langfristige Disposition unumgänglich ist (Tagungen, Probenwochenenden, etc.), werden nach Möglichkeit mit Rücksicht auf Planungsbedürfnisse der Antragsteller bearbeitet. Werden dabei Regelbelegungen innerhalb der Vorlesungsperiode tangiert, so wird mit den betroffenen Nutzern Rücksprache genommen. Grundsätzlich haben Regelnutzungen des Bereichs Studiobühne Vorrang.

4. Sonstiges

- 4.1. Der Theatersaal ist von dem jeweiligen Nutzer nach Ende der Veranstaltung vollständig leerzuräumen.
- 4.2. Die Umkleide- und Schminkräume stehen allen Nutzern des Theatersaales zur Verfügung. Auch hier ist nach Ende der jeweiligen Veranstaltung für absolute Sauberkeit zu sorgen.
- 4.3. Bezüglich der Nutzung von Bühnen- und Beleuchtungseinrichtungen werden gesonderte Regelungen erlassen.
- 4.4. Die Zuständigkeit für Fragen der Sicherheit im Theatersaal und der Probebühne liegt bei den Veranstaltungsmeistern der Studiobühne. Ihren Anweisungen ist in dieser Hinsicht Folge zu leisten.

Bochum, den 30.1.2020

Prof. Dr. Julian Krüper
(Direktor des Musischen Zentrums)